

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Münchner Kammerspiele
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17514

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Kammerspiele erhalten vom Goethe-Institut zwei Zuwendungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

1. Die Münchner Kammerspiele erhalten für das Gastspiel „Farm Fatale“ im Rahmen des Theaterfestivals Santiago a Mil vom 03. bis 05.01.2020 eine Zuwendung zu den Reise-, Unterkunfts-, Technik- und Honorarkosten vom Goethe-Institut Chile.

2. Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Durchführung des Projekts „WITH Tanzsalon (Tanzplattform 2020)“ eine Zuwendung vom Goethe-Institut München.

Das Goethe-Institut fördert die Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und

politische Leben. Das Goethe-Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen des Goethe-Instituts, ohne die das Gastspiel und das Projekt nicht stattfinden können. Die Höhe der Zuwendungen wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Das Goethe-Institut Chile und das Goethe-Institut München haben die Zuwendungen noch im Kalenderjahr 2019 ausgezahlt.

Gemäß den Handlungsempfehlungen Ziffer 6.4.3 „Notwendigkeit der sofortigen Annahme“ haben die Münchner Kammerspiele die Stadtkämmerei umgehend über die Annahme vorab informiert.

Um dem Transparenzgebot nachzukommen, legen die Münchner Kammerspiele daher mit der heutigen Beschlussvorlage den Zuwendungssachverhalt dem Kulturausschuss als Werkausschuss zur nachträglichen Genehmigung vor.

Die Münchner Kammerspiele haben im Kalenderjahr 2019 bereits folgende Zuwendungen vom Goethe-Institut erhalten:

- Vom Goethe-Institut Taipei eine Zuwendung für die Durchführung des Gastspiels „Trommeln in der Nacht“ - Stadtratsbeschluss vom 28.02.2019.
- Vom Goethe-Institut München eine Zuwendung für die Durchführung des Festivals „Friendly Confrontations“ - Stadtratsbeschluss vom 05.12.2019.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland betraut im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit das Goethe-Institut mit Aufgaben in der auswärtigen Kulturpolitik. Das Goethe-Institut erhält zur Durchführung dieser Aufgaben Haushaltsmittel, über deren Höhe das Auswärtige Amt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel jeweils durch Zuwendungsbescheid entscheidet.

Der Vereinszweck des Goethe-Instituts ist die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. In diesen Rahmen fällt auch die finanzielle Unterstützung des Gastspiels und des Projekts.

Sowohl die Münchner Kammerspiele als auch das Goethe-Institut nehmen im Zusammenhang mit dem Gastspiel und der Durchführung des Projekts ihre jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben wahr.

Zwischen den Münchner Kammerspielen und dem Goethe-Institut Chile und dem Goethe-Institut München bestehen keine dauerhaften rechtlichen Beziehungen. Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann daher nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der nachträglichen Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts Chile für die Durchführung des Gastspiels "Farm Fatale" wird zugestimmt.
2. Der nachträglichen Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts München für die Durchführung des Projekts „WITH Tanzsalon (Tanzplattform 2020)“ wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
an die Münchner Kammerspiele, Geschäftsführende Direktion
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat